



Hinweise für öffentliche Auftraggeber zur Präqualifikation für Bauunternehmen

Seit Anfang 2006 können Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes ihre Eignung mit einer Eintragung in das online verfügbare Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (PQ-VOB) beim „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ nachweisen.

Welche Vorteile bietet Ihnen das Präqualifikationssystem?

- ✓ Sie können den **Arbeitsaufwand** für die Eignungsprüfung bei jedem einzelnen Angebot **minimieren**.
- ✓ Sie können die Eignungsprüfung auf **auftragsbezogene** Kriterien konzentrieren.
- ✓ Sie erhalten Angebote von Unternehmen, die ihre **Zuverlässigkeit** mit einer Art Gütesiegel dokumentieren.
- ✓ Die Auswahl von Teilnehmern an beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren wird Ihnen erleichtert, da Ihnen Eignungsnachweise, insbesondere die **Referenzen**, mit der Internetliste stets abrufbar zur Verfügung stehen.
- ✓ Sie müssen **keine Angebote** aus formellen Gründen wegen ungültiger Eignungsnachweise **ausschließen**.

Unter www.pq-verein.de finden Sie alle Informationen zur Präqualifikation und das amtliche Verzeichnis der präqualifizierten Unternehmen. Firmennamen und präqualifizierte Leistungsbereiche einschließlich Adresse stehen der Öffentlichkeit in der Internetliste zur Verfügung. Die konkreten Nachweise, welche für die Präqualifikation bei den PQ-Stellen eingereicht wurden, sind in einem passwortgeschützten Bereich der PQ-Liste hinterlegt. Zu diesen Daten erhalten Sie als öffentlicher Auftraggeber auf Anforderung per Email unter: info@pq-vob-verein.de eine Zugangsberechtigung.

Weist ein Unternehmen seine auftragsunabhängige Eignung im Angebotsschreiben (in den Einheitlichen Verdingungsmustern des Vergabehandbuchs des Bundes bereits vorgesehen) der Vergabestelle unter Angabe der Registriernummer mit der Eintragung in die Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ nach, so sind mit dieser Eintragung die Eignungskriterien gemäß der Anlage 1 der Leitlinie des BMWSB zur Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens auf der Grundlage des § 6a VOB/A bzw. § 6a EU VOB/A erfüllt. Insbesondere werden damit auch leistungsbereichsbezogene Referenzen nachgewiesen.

Gemäß § 6b Abs. 1 VOB/A bzw. § 6b Abs. 1 Nr. 1 EU VOB/A ist die Anerkennung der Nachweise der Eignung durch die Präqualifikation vorgesehen.

Nutzen Sie intensiv die Onlineliste der präqualifizierten Unternehmen und informieren Sie die an Ihren Vergabeverfahren teilnehmenden Bauunternehmen mit dem Hinweisblatt für Bieter unter: https://www.pq-verein.de/fileadmin/dokumente/PQ_Hinweisblatt_f%C3%BCr_Bieter.pdf und verhelfen Sie so dem bundeseinheitlichen PQ-System zum Erfolg!

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen informiert:

Das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen hat sich mittlerweile sowohl bei öffentlichen Auftraggebern als auch deren beauftragten Ingenieur- und Architekturbüros als zuverlässiges Instrument bei der Auftragsvergabe bewährt.

Hierzu einige Stimmen aus der Praxis:

- **öffentliche Auftraggeber sehen die Vorteile der Präqualifikation PQ-VOB...**

- Die Leistungen des PQ-Vereins wissen wir zu schätzen.

Das System erleichtert uns als Vergabestelle die Eignung der Bieter unkompliziert nachzuweisen. Dies spart uns und auch den Bietern viel kostbare Zeit. Selbst bei der späteren Rechnungszahlung greifen wir auf das PQ-System zurück, um dort die eingestellte Bescheinigung nach § 48 zur Bauabzugssteuer einzusehen.

Das Vergabeteam des Landesbetriebsstraßenbau Regionalniederlassung Vile-Eifel

- Ich nutze Ihr Portal fast täglich

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf

- Der Zugang wird rege genutzt

Immobilien Bremen

Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen (IB Stadt)

- Gerne nutzen wir das Verzeichnis präqualifizierter Bauunternehmen des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“).

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN, Der Bürgermeister, Zentrale Vergabestelle

- Wir, als ***Vergabestelle der Stadt Halberstadt***, nutzen die Vorteile des Amtlichen Verzeichnisses für präqualifizierter Bauunternehmen immer, wenn es möglich ist. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich mehr Unternehmen hier registrieren würden, da es sowohl den öffentlichen Auftraggebern als auch den Unternehmen einen großen Teil des bürokratischen Aufwands im Vergabeverfahren abnimmt. So können formale Fehler vermieden werden. Bieter reichen ihre Nachweise und Erklärungen nur einmal beim PQ-Verein ein und müssen diese dann nicht bei jedem Verfahren erneut abgeben. Die Vergabestellen können sich ohne Zeitverzug und zusätzlichen Aufwand die notwendigen Eignungsnachweise beschaffen.

- Das Verzeichnis ist sehr nützlich, dort findet man immer die aktuellen Freistellungsbescheinigungen und vieles mehr. Das erleichtert die Arbeit doch sehr, insbesondere, weil immer mehr Betriebe diesen Service nutzen.

Kommunaler öffentlicher Auftraggeber

- Vielen Dank für diesen Service, der für uns sehr wichtig ist.

Ingenieurbüro als Beauftragter eines Kommunalen öffentlichen Auftraggebers